Seite: 1/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.01.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 03.01.2023

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Nullifire FJ204
- · Artikelnummer: W-N-FJ204
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Feuerfestes Seil
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Tremco CPG UK Ltd

Coupland Road, Hindley Green, WIGAN, WN2 4HT Tel: +44 (0) 1942251400, Fax: +44 (0) 1942251410 msds@cpg-europe.com

Auskunftgebender Bereich:

Tremco CPG Germany GmbH Werner-Haepp-Straße 1, D - 92439 Bodenwöhr T: +49 (0) 9434 2080, F: +49 (0) 9434 208230 www.cpg-europe.com, info-de@cpg-europe.com

Tremco CPG Germany GmbH Werner-Haepp-Straße 1, D - 92439 Bodenwöhr T: +49 (0) 9434 2080, F: +49 (0) 9434 208230 www.cpg-europe.com, info-de@cpg-europe.com

· 1.4 Notrufnummer: Giftnotrufzentrale München, 24 Stunden täglich: +49 (0) 89/19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Entfällt.

Unterliegt nicht den Erfordernissen für Sicherheitsdatenblätter gemäß REACH-Verordnung 1907/2006 Titel IV, Artikel 31.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.01.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 03.01.2023

Handelsname: Nullifire FJ204

(Fortsetzung von Seite 1)

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Mischung aus Mineralwolle und Glasfaser verstärkt mit kontinuierlichen Filamenten aus Glas. Erzeugnis aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- · Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt
- · SVHC -
- · Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Dieses Produkt ist ein "Erzeugnis" gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Titel I, Kapitel 2, Artikel 3.

Unterliegt nicht den Erfordernissen für Sicherheitsdatenblätter gemäß REACH-Verordnung 1907/2006 Titel IV, Artikel 31.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.
- · Hinweise für den Arzt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann die Augen und die Atemwege reizen.

- · **Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasser

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.01.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 03.01.2023

Handelsname: Nullifire FJ204

(Fortsetzung von Seite 2)

Schaum

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Zur Staubaufnahme sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Angestaubte Gegenstände und Fußboden nicht trocken reinigen, sondern gründlich mit viel Wasser säubern.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Lagerklasse (Verband der Chemischen Industrie): 11

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.01.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 03.01.2023

Handelsname: Nullifire FJ204

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Staub nicht einatmen.

· Atemschutz



Staubmaske.

Filter P2

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

· Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.01.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 03.01.2023

Handelsname: Nullifire FJ204

(Fortsetzung von Seite 4)

· Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

FarbeGeruch:BraunGeruchlos

• Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. • Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Zersetzungstemperatur: >1000 °C

· **pH-Wert:** Nicht anwendbar.

· Löslichkeit

· Wasser: Unlöslich.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 2,75 g/cm³

· Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Strang

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

· Festkörpergehalt: 100,0 %

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt

Gase unter Druck entfälltEntzündbare Flüssigkeiten entfällt

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten entfälltPyrophore Feststoffe entfällt

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.01.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 03.01.2023

Handelsname: Nullifire FJ204

(Fortsetzung von Seite 5)

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Stabil
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Geringe Reizung möglich
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Geringe Reizung möglich
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

DE

Seite: 7/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.01.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 03.01.2023

Handelsname: Nullifire FJ204

(Fortsetzung von Seite 6)

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit nicht leicht biologisch abbaubar
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

2008/98/EG: n/a

17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

- DE

Seite: 8/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.01.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 03.01.2023

Handelsname: Nullifire FJ204

· 14.4 Verpackungsgruppe
· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:
· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

2001/118/EG über ein Abfallverzeichnis

2008/98/EG über Abfälle

- · Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

- DE

Seite: 9/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 03.01.2023 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 03.01.2023

Handelsname: Nullifire FJ204

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Nationale Vorschriften:
- · Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang II: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Technische Anleitung Luft:
- · Klasse Anteil in % Nicht erforderlich.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Technische Regeln für Gefahrstoffe:
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Nicht anwendbar.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datum der Vorgängerversion: 15.09.2022
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 1
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

— DE